GEMEINDE NEUKIRCHEN
MIT ORTSTEIL ADORF

NEUKIRCHEN
wohnen · wirken · wohlfühlen

10/2011
07. Oktober

AMTSBLATT

Aus der Gemeinderatssitzung vom 28.09.2011

1. Zum Erlass einer Gehölzschutzsatzung der Gemeinde Auerbach/Erzgeb. wurde die Gemeinde Neukirchen um eine nachbarliche Stellungnahme gebeten.
Der Gemeinderat legt fest, dass Belange der Gemeinde Neukirchen von dieser Satzung nicht betroffen sind.

2. Das gemeindliche Einvernehmen wurde dem Antrag auf Fällung einer Kastanie im Grundstück Hauptstr. 43, Neukirchen erteilt.

3. Der Gemeinderat beschließt die Widmung der Straße „Waldblick" sowie eines Teilstückes der Straße „An der Hochspannung" als Ortsstraße.

4. Zu folgenden Bauanträgen erteilte der Gemeinderat das gemeindliche Einvernehmen:
- Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage, Waldblick, Flurstück 694/11 teilweise, Parzelle 23,
- Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage, Waldblick, Flurstück 694/11 teilweise, Parzelle 17,
- Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage, Siedlerweg 14, Flurstück 694/14 teilweise,
- Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport, Waldblick, Flurstück 694/11 teilweise, Parzelle 22,

Die oben aufgeführten Bauanträge wurden mit Befreiungen von den Festsetzungen des B-Planes „An der Forststraße" genehmigt.

Weiterhin hat der Gemeinderat das gemeindliche Einvernehmen erteilt:
- dem Antrag auf Anbau an ein vorhandenes Mehrfamilienhaus, Jahnsdorfer Weg 10, Flurstück Nr. 62
- der Nutzungsänderung eines Carports in ein Holzlager und Werkstattraum, Am Böttcherstück 27, Flurstück Nr. 1126

5. Im Rahmen der Baumaßnahme Deckensanierung der Straße „Siedlung" im OT Adorf erfolgte die Vergabe der Bauleistungen an die Firma STRABAG AG aus Wilkau-Haßlau. Der Auftrag wird zu einem Preis von 70.070 € vergeben.

6. Der Gemeinderat beschließt den Auftrag zur Erstellung eines Hochwasserrisikomanagementplanes für den Bereich Mühlgraben und Teile des Dorfbaches im OT Adorf an das Ingenieurbüro Philipp & Partner aus Zwickau zu vergeben. Der Preis des Angebotes beträgt 44.323 €.

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am Mi. 26.10.2011, 19:00 Uhr statt.

Stefan Lori
Bürgermeister

Aus der Ortschaftsratssitung vom 05.09.2011

1. Der Ortschaftsrat erteilte das gemeindliche Einvernehmen zu folgenden Bauvorhaben:
- Errichtung eines Carports mit Pultdach und untergebautem Gerätehaus, Klaffenbacher Straße 68, Fl. Nr. 641, Gem. Adorf, unter der Maßgabe, dass der Bauherr nachweist, dass das Sichtdreieck im öffentlichen Verkehrsraum (Buchenweg - Klaffenbacher Straße) durch das Bauvorhaben nicht eingeschränkt wird, mit folgenden Ausnahmen zum bestehenden Bebauungsplan „Wohngebiet Klaffenbacher Straße"
  - festgesetzte Baugrenzen werden nicht eingehalten
  - statt Satteldach soll ein Pultdach errichtet werden
  - keine Einhaltung des 5,00 m Abstandes zur öffentlichen Verkehrsfläche

- Errichtung eines Einfamilienhauses, Rosenweg 32, Fl. Nr. 702/25, Gem. Adorf mit folgenden Ausnahmen zum bestehenden Bebauungsplan „Wohngebiet Klaffenbacher Straße"
  - Einzelhaus statt Doppelhaus
  - Ausrichtung des Gebäudes nicht wie im Plan festgelegt sondern parallel zur Straße
  - Fußbodenhöhe EG/Straße 2,10 m statt <= 0,70 m

Die nächste Sitzung des Ortschaftsrates findet am Montag, den 17.10.2011 statt.

Wolfgang Nowack
Ortsvorsteher

Bekanntmachung

für das Bestandsverzeichnis für Gemeindestraßen

Genaue Bezeichnung der Straße:	***Waldblick*** sowie Verlängerung der Straße ***An der Hochspannung***
Gemeinde:	Neukirchen
Flurstück:	Teil von 694/11
Länge der Straße:	145 m + 60 m = 205 m
Landkreis:	Erzgebirgskreis
Anlass:	Ergänzung des Bestandsverzeichnisses
Inhalt der Eintragung:	Bei der Straße „Waldblick“ sowie eines Teilstückes der Straße „An der Hochspannung“ handelt es sich um neu gebaute Straßen im Rahmen der Erschließung zur 2. Änderung des Bebauungsgebietes „An der Forststraße“
Hinweis:	Das Bestandsverzeichnis für die oben genannte Straßenklasse liegt in der Zeit vom **17.10.2011 bis einschließlich 17.11.2011** in der Gemeindeverwaltung Neukirchen, Hauptstraße 77, Zimmer 9, während der Dienststunden zur Einsicht aus.
Rechtsbehelfsbelehrung:	Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Dieser ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Neukirchen, Hauptstraße 77 in 09221 Neukirchen einzulegen.

Neukirchen, den 07.10.2011

Stefan Lori, Bürgermeister

Information des STAATSBETRIEB GEOBASISINFORMATION UND VERMESSUNG

Ankündigung von Arbeiten am amtlichen Raumbezugsfestpunktfeld des Freistaates Sachsen

Der Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen (GeoSN) bearbeitet auf dem Gebiet des Freistaates Sachsen das amtliche Raumbezugsfestpunktfeld (ehemals Trigonometrisches Festpunktfeld). Bei den Raumbezugsfestpunkten (RBP) handelt es sich um vermarkte, gesicherte und örtlich eingemessene Vermessungspunkte mit präzise bestimmten Koordinaten und Höhen.

Um das Festpunktfeld zu erneuern und zu aktualisieren, führt der GeoSN in der 39. bis 46. Kalenderwoche 2011 in Neukirchen/Erzgeb. Vermessungsarbeiten durch. Dabei sollen vorhandene RBP überprüft und neue RBP erkundet werden.

In Abhängigkeit vom Zustand der RBP werden unter anderem folgende Arbeiten ausgeführt:

- Aufgrabungen und Kontrollmessungen an RBP-Standorten,
- Einbringung von Sicherungsmarken in der unmittelbaren Umgebung von RBP,
- Vermarkung von Neupunkten durch einen Granitpfeiler und eine Granitplatte, ein Rohr mit Schutzkasten oder einen Bolzen,
- Entfernung von Ästen und Wildwuchs im Umfeld von RBP,
- Erneuerung des rot-weißen Farbanstriches bei Schutzsäulen bzw. Aufstellung von neuen Schutzflächen.

Rechtsgrundlage für diese Arbeiten ist das Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz- SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 134, 140).

Die amtlichen Vermessungsarbeiten werden von Mitarbeitern des GeoSN ausgeführt, die im Besitz eines Dienstausweises sind. Gemäß § 5 SächsVermKatG sind sie befugt, Flurstücke und bauliche Anlagen zu betreten und zu befahren sowie die erforderlichen Arbeiten vorzunehmen.

Entsprechend § 6 SächsVermKatG haben Eigentümer und Besitzer von Grundstücken oder Gebäuden Vermessungsmarken auf ihren Grundstücken oder an ihren baulichen Anlagen ohne Einschränkung zu dulden und Handlungen, die deren Erkennbarkeit und Verwendbarkeit beeinträchtigen können, zu unterlassen.

Der Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachen (ZAS) informiert über Entsorgungsleistungen ab 2012

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger des Erzgebirgskreises,

nachfolgend möchten wir Sie über die Entsorgung von Sperrabfall, Schadstoffen und Elektronikschrott aus privaten Haushaltungen ab 2012 informieren.

Sperrabfall

Sperrabfall aus privaten Haushaltungen wird ab 2012 im gesamten Erzgebirgskreis nach den einheitlichen Maßgaben der Abfallwirtschaftssatzung entsorgt:

- Die Abholung vom Grundstück erfolgt weiterhin auf Antrag mittels Sperrmüllkarte. Der Termin zur Abholung wird durch die Entsorgungsfirma bekannt gegeben und findet innerhalb vier Wochen nach Antragstellung statt.

- Die Abgabe von Sperrabfall an den Wertstoffhöfen ist ab 2012 für alle Bürger des Erzgebirgskreises ebenfalls unter Vorlage der Sperrmüllkarte möglich.

- Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, auf Antrag die Sperrabfallentsorgung über Container zu nutzen. Die Abholung erfolgt nach kurzfristiger Terminvereinbarung mit dem Antragsteller. Für diese Art der Entsorgung wird eine Containerbereitstellungsgebühr erhoben, welche vom Antragsteller zu tragen ist.

Schadstoffe

Schadstoffe aus privaten Haushaltungen wie z.B. Farben und Lacke, Spraydosen, Lösungs- und Reinigungsmittel werden auch künftig zweimal jährlich am Schadstoffmobil angenommen. Außerdem können Schadstoffe einmal im Monat an ausgewählten Wertstoffhöfen abgegeben werden. Informationen über Annahmezeiten sowohl am Schadstoffmobil als auch an den Wertstoffhöfen erhalten Sie im Abfallkalender 2012.

Elektro- und Elektronikaltgeräte

Sammelbehälter für Kleinelektronikschrott an den Wertstoffplätzen im Altlandkreis Annaberg sowie die Abholung von Großelektronikschrott über Anforderungskarten im Altlandkreis Mittleres Erzgebirge entfallen zum 01.01.2012.

Elektro- und Elektronikaltgeräte werden dann kostenfrei an den Wertstoffhöfen angenommen.

Auch hierzu erhalten Sie weitere Informationen im Abfallkalender 2012.

Wohnungsangebote der Gemeinde Neukirchen

1. Pfarrweg 2
Wohnung im Erdgeschoss
3 Zimmer, Küche mit Fenster, Bad mit Wanne und WC, Bodenanteil, Schuppen
Fußboden komplett neu mit Laminat
Wohnfläche insgesamt: ca. 58,6 m²
Kaltmiete: 3,90 € / m²
zuzügl. Heiz- und Betriebskosten

2. Wiesenweg 3
Wohnung im Dachgeschoss
3 Zimmer, Küche und Bad mit Fenster, separates Zimmer auf der Etage, Keller eigener Gartenanteil und Stellplatz
Wohnfläche insgesamt: 93,37 m²
Kaltmiete: 4,10 € / m²
zuzügl. Heiz- und Betriebskosten
Stellplatz: 10,00 € / Monat

2. Chemnitzer Straße 25
Wohnung im Erdgeschoss
2 Zimmer, Küche und Bad jeweils mit Fenster, Keller, Waschmaschinenraum im Keller
Die Wohnung ist mit Lärmschutzfenstern ausgestattet.
Wohnfläche insgesamt: 48,5 m²
Kaltmiete: 3,90 €/m²
zuzügl. Heiz- und Betriebskosten

Alle Wohnungen können nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Telefonnummer der Gemeinde **0371 / 27 10 224** besichtigt werden.

Die Wohnungen befinden sich in teilsanierten Mehrfamilienhäusern. Ein Nachweis der Mietschuldenfreiheit vom bisherigen Vermieter sollte vorgelegt werden können.

Haus der Vereine, Chemnitzer Straße 28

In unserem Haus der Vereine, Chemnitzer Straße 28 in Neukirchen, kann ein Saal für bis zu 60 Personen für private Veranstaltungen gemietet werden.

Die Räume sind mit Tischen und Stühlen, einer Küche mit E-Herd, Kühlschrank, Kaffeemaschine, Geschirrspüler und Geschirr für bis zu 60 Personen eingerichtet. Die Miete pro Veranstaltung beträgt 80,00 €.

Termine zur Vermietung sind im Rathaus, Zimmer 13 bei Frau Lieberwirth (Tel. 0371 / 27 10 224) zu erfragen.

Information der Bibliothek

Die zwei Chronik-Bücher über Neukirchen können zu jederzeit für je 15,00 € in der Bibliothek gekauft werden.

Weiterhin kann eine Reitkarte **„Reiten in der Region Stollberg und Umgebung"** für **3,00 €** käuflich erworben werden.

Der **„Touristische Reiseführer"** ist zum Preis für 1,90 € weiterhin erhältlich. Die Reiterkarte und der Touristische Reiseführer sind auch im OT Adorf bei Herrn Sachse im Haushalt-Shop zu kaufen.

Bildband "Freistaat Sachsen"

Die Gauweiler Verlags GmbH hat in der Verlagsreihe Bundesländer in Bild- und Textdokumentationen die zweite Auflage des Bildbandes „Freistaat Sachsen" veröffentlicht. Er umfasst knapp 690 Seiten und wurde in Zusammenarbeit mit der Sächsischen Staatskanzlei, dem Sächsischen Städte- und Gemeindetag und den sächsischen Städten und Gemeinden veröffentlicht.
Inhaltlich wird eine große Bandbreite an Wissenswertem über den Freistaat Sachsen abgedeckt - von Geschichte über den Bereich Politik, Verwaltung und Wirtschaft bis hin zu Bildungswesen und Kultur.
Den größten Teil im Bildband beinhalten die Landschaften - der Aufbau des Buches folgt dabei, vom Vogtland ausgehend Richtung Osten und von der Neiße wieder zurück über die Elbe in die Leipziger Tieflandsbucht, den alten Kreisstrukturen des Freistaates. Unter anderem präsentiert sich in diesem Teil auch unsere Gemeinde Neukirchen mit dem Ortsteil Adorf.
Diesen Bildband können Sie in unserer Bibliothek zum Preis von 36,00 € käuflich erwerben.

Öffnungszeiten Bibliothek

Montag:	9:00 - 12:00 Uhr
Dienstag:	9:00 - 12:00 + 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag:	9:00 - 12:00 + 13:00 - 18:00 Uhr

Tel.: 0371 / 27 10 236
s.lasch@neukirchen-erzgebirge.de

S. Lasch
Bibliothekarin

WIR GRATULIEREN

allen Jubilaren, die im Oktober ihren Geburtstag feiern
und wünschen alles Gute und Geborgenheit
in unserem Gemeindewesen.

**Wenn man sich zu alt für eine Sache fühlt,
sollte man sie erst recht probieren.**

Pablo Picasso

JUBILARE IN NEUKIRCHEN

Zum 70. Geburtstag

am 01.10.	an Frau	Christine Borckmann
am 12.10.	an Frau	Erika Franke
am 17.10.	an Herrn	Rolf Goeschel
am 20.10.	an Frau	Renate Pammler
am 25.10.	an Frau	Christa Arnold
am 25.10.	an Herrn	Rolf Grebner
am 25.10.	an Herrn	Steffen Pinkert

Zum 75. Geburtstag

am 01.10.	an Frau	Lianne Weidmüller
am 07.10.	an Frau	Ellen Weißenfels
am 16.10.	an Herrn	Gert Vogel
am 18.10.	an Frau	Marianne Bieber
am 25.10.	an Herrn	Peter Löschner
am 26.10.	an Frau	Anita Heubner
am 26.10.	an Frau	Christa Wienhold

Zum 80. Geburtstag

am 15.10.	an Frau	Ilse Dietzsch
am 31.10.	an Frau	Elfriede Teucher

Zum 90. Geburtstag

am 24.10.	an Frau	Susanne Diettrich

Zum 93. Geburtstag

am 02.10.	an Frau	Marianne Winkler

JUBILARE IM ORTSTEIL ADORF

Zum 70. Geburtstag

am 06.10.	an Herrn	Winfried Volkmar

Zum 75. Geburtstag

am 07.10.	an Frau	Ursula Franke
am 23.10.	an Frau	Margot Vettermann

Zum 90. Geburtstag

am 07.10.	an Frau	Elly Müller

Zum 92. Geburtstag

am 20.10.	an Herrn	Erich Schendel
am 24.10.	an Frau	Elfriede Scheibner

Ihr Bürgermeister
Stefan Lori

Schiedsstelle Neukirchen

Die Schiedsstelle Neukirchen ist im Haus der Vereine, Chemnitzer Straße 28 in 09221 Neukirchen eingerichtet. Friedensrichter der Gemeinde Neukirchen ist Herr Bodo von Wenckstern und telefonisch unter **0371 / 47 52 134** erreichbar. Die Postadresse lautet:

**Schiedsstelle der Gemeinde Neukirchen
Friedensrichter - persönlich -
Hauptstraße 77 09221 Neukirchen**

Kirmes 2011
Herzlichen Dank an alle Sponsoren

Für die finanzielle Unterstützung der Gemeinde bei der Durchführung der diesjährigen Kirmes gilt den nachfolgend aufgeführten Firmen unser besonderer Dank.

Wir bedanken uns herzlich bei:

- der F & B Tec GmbH
- der Neukirchner Elektro GmbH
- der Reifenservice Kretzschmar GbR
- der Arndt Sicherheit & Service GmbH
- dem Autoservice Zwönitz
- der Rewa Bauplanung GmbH
- dem Tiefbauunternehmen Schulze
- der As - Bo Fahrzeugtechnik
- der Bauer Tiefbauplanung GmbH
- der Apra - Gerätebau GmbH & Co. KG
- dem Notar Tilmann Keith
- dem Schuhgeschäft Lutz Quaas
- der WMB Bodenverwertungsgesellschaft
- der RSL Industriebedarf GmbH
- der C.I.P. Gesellschaft für kommunale EDV-Lösungen
- der Dieter Richter GmbH
- der König Transporte GmbH
- der Bäckerei Volker Barth
- der Sculpture & forming art Ltd.
- der Firma Elektro - Walther
- der Firma Peter Uhlig, Motor - Garten - Forstgeräte
- der Maler Decor GmbH
- der Eifrisch Vertriebsgesellschaft mbH
- der Firma Alpha - Comuter
- der Hildebrandt Ingenieurgesellschaft mbH
- der EnviaM

Außerdem bedanken wir uns herzlich bei Herrn Harald Baldauf, der auch in diesem Jahr die Organisation und Durchführung des Musikfestes übernommen hat.

Ordnungsamt

TELEFONSEELSORGE:

0800-1110111 oder
0800-1110222

anonym - gebührenfrei - rund um die Uhr

Nichtamtlicher Teil

Sportgemeinschaft Neukirchen "SGN"

Abteilung Fußball

Die neue Saison 2011/12 ist mittlerweile schon wieder fünf Spieltage alt. Für unsere beiden Mannschaften verliefen diese bisher sehr zufriedenstellend. Die erste und auch die zweite Mannschaft konnten bisher jeweils drei Siege, ein Unentschieden und eine Niederlage verbuchen. Damit stehen beide in ihren Ligen im vorderen Tabellenfeld. Beide Mannschaften haben mit guten Leistungen, besonders in den Heimspielen, überzeugt.
Der Saisonauftakt fand mit dem Pokalknüller gegen den Bezirksligisten Reichenbach im Landespokal statt. Leider wurde trotz großartiger Leistung verloren, ein gelungener Start in die neue Saison war es für den Verein und alle Fans aber auf alle Fälle.

Auch unsere Senioren sind erfolgreich. Bei ihren fünf Partien konnten sie viermal gewinnen und stehen deshalb ebenso mit an der Tabellenspitze.
Über den Nachwuchs werden wir in der nächsten Ausgabe mehr berichten. Nur so viel - z.Zt. sind hier die Fortschritte nicht zu übersehen und einige schöne Erfolge unterstreichen dies.

Unser Sportplatz mit Sportgaststätte wird von unseren Gästen sehr gelobt. Alle sagen, dass man sich hier richtig wohlfühlen kann. Wir denken das auch! Da wir auch noch recht erfolgreich und attraktiv Fußball spielen, würden wir uns über noch mehr Neukirchner Zuschauer bei unseren Heimspielen sehr freuen.

Sport frei!

Heimat- und Geschichtsverein Neukirchen Erzgebirge e.V.

Am Montag, dem ***10.10.2011***, findet 19:00 Uhr im Gasthaus „Alte Apotheke“ unser nächster Geschichtsvortrag statt.

Dr. Rolf Lämmel, Sohn des ersten Neukirchener Nachkriegsbürgermeisters, Max Lämmel, und Helmut Steinbach sprechen zum Thema

Neukirchen am Ende des 2. Weltkrieges und der Neubeginn in der Gemeinde nach 1945

Ortsgeschichtlich interessierte Gäste sind herzlich willkommen.

Dr. Roland Winkler
Mitglied des Vorstandes im HGN